



Beitragsordnung

Gültig ab 01.01.2019

1. Die Mitglieder der IGW NRW werden in vier Gruppen eingeteilt:

- Gruppe 1: Persönliche Mitglieder ohne Wasserkraftanlage
- Gruppe 2: Fördernde Mitglieder ohne Wasserkraftanlage
- Gruppe 3: Firmenmitgliedschaften ohne Wasserkraftanlage
- Gruppe 4: Firmenmitgliedschaften mit Wasserkraftanlagen

2. Jahresbeiträge:

- Gruppe 1: Persönliche Mitglieder ohne Wasserkraftanlage 60,- €/a
- Gruppe 2: Fördernde Mitglieder ohne Wasserkraftanlage 30,- €/a
- Gruppe 3: Firmenmitgliedschaften ohne Wasserkraftanlage 300,- €/a
- Gruppe 4: Firmenmitgliedschaften mit Wasserkraftanlagen

In der Gruppe 4 setzt sich der Jahresbeitrag aus einem Grundbetrag und einer leistungsbezogenen Komponente zusammen.

2.1. Grundbetrag unabhängig von der installierten Leistung 75,- €/a

2.2. Leistungsabhängige Komponente

2.2.1. Für die Ermittlung des leistungsabhängigen Komponente wird die Summe der installierten Leistungen aller Wasserkraftanlagen, die sich im Besitz des Mitgliedes befinden, zugrunde gelegt.

Für den Bereich bis zu einer Leistung	Betrag je kW
bis 500 kW	1,30 €/kW
von 501 kW bis 1.000 kW	1,00 €/kW
von 1.001 kW bis 1.500 kW	0,65 €/kW
von 1.501 kW bis 2.000 kW	0,30 €/kW
von 2.001 kW bis 10.000 kW	0,10 €/kW
über 10.001 kW	0,005 €/kW

Die sich aus den einzelnen Leistungsklassen ergebenden Beträge werden kumuliert.

2.2.2. Aus dem Grundbetrag nach 2.1 und dem leistungsbezogenen Betrag nach 2.2.1 ergibt sich der jährliche Basisbeitrag.

2.2.3. Auf den so ermittelten Basisbeitrag nach 2.2.2 wird ein Nachlass von 30 % gewährt. Der so ermittelte Betrag wird kaufmännisch auf die nächsten 100,- € aufgerundet. Dieser Betrag wird um 10 % erhöht und stellt somit den Jahresbeitrag für die Mitglieder der Gruppe 4 dar.

2.2.4. Der Mindestbeitrag in der Gruppe 4 wird unabhängig von der Leistung der Wasserkraftanlagen auf 170,- €/a und der Höchstbetrag auf 2.000,- €/a festgesetzt.



Die Beitragsordnung soll zur internen Regelung der Mitgliederbeiträge und Spenden beitragen.

1. Das Geschäftsjahr ist nach der Satzung das Kalenderjahr.
2. Die Einnahmen des Vereins bestehen im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen, Sach- und Geldspenden und sonstigen Einnahmen.
3. Der Beitrag ist zu Beginn eines jeden Kalenderjahres fällig und wird in der Regel durch Lastschrift eingezogen. Die Einzugsermächtigung ist mit dem Antrag auf Mitgliedschaft abzugeben.
4. Der Beitrag wird nur als voller Jahresbeitrag erhoben.
5. Tritt ein Mitglied im Laufe des Kalenderjahres bei, ist der volle Jahresbeitrag fällig.
6. Der Jahresbeitrag wird bei Austritt eines Mitglieds nicht erstattet.
7. Spenden werden als Sach- und Geldleistungen entgegenkommen.
8. Das Geschäftskonto des Vereins lautet:

Interessengemeinschaft Wassernutzung NRW
Bank: Sparkasse Unna-Kamen
IBAN: DE93 4435 0060 0000 0513 00
BIC: WELADED1UNN

Gez.

Der Vorstand